

053 - StR - I

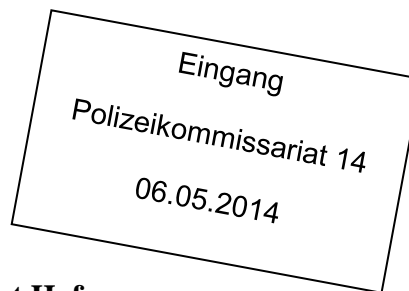
Gemeinsames Prüfungsamt
Dammthorwall 13
20354 Hamburg

GPA-Nr.:

Dieser Aufgabentext besteht aus 15 fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, die Vollständigkeit des Textes vor der Bearbeitung zu prüfen. Sowohl der Aufgabentext als auch Ihre Bearbeitung sind mit Ihrer GPA-Nummer zu versehen und zusammen abzugeben.

Hamburger Versicherungs AG
Hohe Bleichen 83 - 20355 Hamburg

An das
Polizeikommissariat 14
Caffamacherreihe 4
20355 Hamburg



Hamburg, den 06.05.2014

Betreff: Strafanzeige gegen Hubert Hofmann

Schadensfall vom 07.04.2014	Gegnerisches Fahrzeug: HH-NN 89, Audi A1
Schadenummer: 3907/14	Halter des gegnerischen Fahrzeugs: Norbert Niemers
Versicherungsnehmer: Robert Reutler	Fahrer des gegnerischen Fahrzeugs zum Unfallzeitpunkt: Hubert Hofmann
Versichertes Fahrzeug: HH-RR 197, VW Golf	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bearbeiten den im Folgenden geschilderten Schadensfall als Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen HH-RR 197 und erstatten hiermit Strafanzeige gegen Hubert Hofmann, Mittelweg 33, 20259 Hamburg.

Am 07.04.2014 meldete uns der Versicherungsnehmer Robert Reutler, Halter des o.g. Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen HH-RR 197, einen Schaden an seinem Kfz infolge eines Unfalls, der sich am selben Tag ereignet haben soll. Er teilte mit, dass an dem gegnerischen Fahrzeug ebenfalls ein Schaden entstanden sei. Durch das Sachverständigenbüro Silberstein wurde uns am 10.04.2014 ein Gutachten vom 08.04.2014 über die Schäden, die an dem gegnerischen, am Unfall beteiligten Fahrzeug des Herrn Norbert Niemers entstanden sind, eingereicht. Hiernach waren für die Reparatur des Fahrzeugs des Herrn Niemers Reparaturkosten in Höhe von 9.520,00 € brutto (= 8.000,00 € netto) erforderlich. Auffällig wurde diese Angelegenheit durch die sodann folgende Reparaturrechnung der Firma Stumpe vom 11.04.2014, bei der die Reparatur des gegnerischen Fahrzeugs erfolgt sein sollte. Aus dieser ergibt sich ein Rechnungsbetrag in

Höhe von 8.925,00 € brutto (= 7.500,00 € netto). Das äußere Erscheinungsbild der Rechnung war äußerst untypisch, sodass der Fall genauer geprüft wurde. Unsere Ermittlungen ergaben, dass es sich bei der Firma Stumpe lediglich um eine „Ein-Mann-Garagen-Firma“ handelt.

Da die Regulierung aufgrund unserer Nachforschungen nicht unverzüglich vorgenommen wurde, erfolgten mehrfach Anrufe durch einen Herrn Hofmann. Dieser gab sich gegenüber dem Unterzeichner als Mitarbeiter der Firma Stumpe aus. Weitere Nachforschungen ergaben jedoch, dass Herr Hofmann Inhaber des Cafés „Kuchenliebe“ in der Bahrenfelder Straße 5 in Hamburg ist, also nicht Mitarbeiter der Firma Stumpe. Bei Herrn Hofmann handelt es sich um die Person, die das gegnerische Fahrzeug bei dem hier in Rede stehenden Schadensereignis geführt haben soll. Herr Hofmann kennt den Halter und Besitzer des gegnerischen Fahrzeugs, Herrn Niemers, da dieser Stammgast in dem Café „Kuchenliebe“ ist. Herr Niemers hatte sein Fahrzeug zum Schadenszeitpunkt an Herrn Hofmann verliehen. Ihm wurde unserer Kenntnis nach von Herrn Hofmann lediglich berichtet, dass sich ein von ihm, Herrn Hofmann, unverschuldeter Unfall ereignet habe, er sich aber um nichts kümmern müsse und das Fahrzeug schnellstmöglich repariert zurück erhalten werde. Einige Tage später wurde das Fahrzeug Herrn Niemers dann auch wieder übergeben. Die Ansprüche hinsichtlich der Reparaturkosten wurden bei uns nicht durch Herrn Niemers, sondern durch Herrn Hofmann gestellt. Herr Niemers hatte diesem sämtliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Schadensereignis abgetreten. Es ist aus unserer Sicht davon auszugehen, dass Herrn Niemers weder die Höhe der tatsächlich angefallenen Reparaturkosten noch die eingereichten Unterlagen bekannt waren bzw. sind.

Aufgrund der bestehenden Auffälligkeiten wurde von uns eine Nachbesichtigung des „reparierten“ Fahrzeugs des Herrn Niemers in Auftrag gegeben. Diese wurde erneut von dem Sachverständigenbüro Silberstein durchgeführt und es wurde am 30.04.2014 ein entsprechendes Gutachten erstellt, das uns am 05.05.2014 zugegangen ist. Aus dem Gutachten ergibt sich, dass die von der Firma Stumpe ausgeführten Arbeiten zwar für sich genommen ordnungsgemäß erfolgt sind, jedoch nicht sämtliche der erforderlichen Reparaturarbeiten durchgeführt wurden. Die Aufwendungen für die durchgeführten Reparaturarbeiten liegen daher lediglich bei 1.071,00 € brutto (= 900,00 € netto). Für eine vollständige Reparatur würde (weiterhin) der Differenzbetrag zu den ursprünglich angegebenen Reparaturkosten (also noch 7.100,00 € netto = 8.449,00 € brutto) anfallen.

Gestern meldete sich sodann der Werkstattinhaber Stumpe telefonisch bei dem Unterzeichner und teilte mit, er sei von Herrn Hofmann animiert worden, eine „krumme Sache zu machen“. Er, Herr Stumpe, sei gebeten worden, das Fahrzeug des Herrn Niemers in einer „Billigausführung“ zu reparieren. Er habe eine Rechnung i.H.v. 7.500,00 € netto zzgl. Mehrwertsteuer ausstellen sollen. Der Betrag sei geringer als der sich aus dem Gutachten ergebende Betrag für die notwendigen Reparaturarbeiten gewählt worden, da es nach Auffassung des Herrn Hofmann zu auffällig gewesen wäre, genau den in dem Gutachten ausgewiesenen Betrag in Höhe von 8.000,00 € netto bzw. 9.520,00 € brutto in Rechnung zu stellen. Von dem in Rechnung gestellten Betrag habe Herr Hofmann ihm, Herrn Stumpe, zunächst die tatsächlich für die „Billigreparatur“ des Pkw des Herrn Niemers anfallenden Kosten bezahlen wollen. Für einen Teil der Differenz zwischen dem ausgestellten Rechnungsbetrag und den tatsächlich angefallenen Aufwendungen für die „Billigreparatur“

des Fahrzeugs des Herrn Niemers habe er, Herr Stumpe, das Fahrzeug des Herrn Hofmann, einen Oldtimer, restaurieren sollen. Er habe das Fahrzeug des Herrn Niemers nur soweit reparieren sollen – und habe dies auch nur soweit getan –, dass man als Laie nicht habe erkennen können, dass tatsächlich keine ordnungsgemäße Reparatur durchgeführt wurde. Für die vorgenommenen Reparaturarbeiten seien ihm, Herrn Stumpe, lediglich Aufwendungen in Höhe von 900,00 € netto entstanden. Für die Restauration des Fahrzeugs des Herrn Hofmann habe er 3.000,00 € netto einkalkulieren sollen. Dieser Betrag entspreche dem Wert der tatsächlich geplanten Restaurationsarbeiten an dem Fahrzeug des Herrn Hofmann. Den Rest der bei der Versicherung eingereichten Reparaturkosten habe Herr Hofmann sich in die eigene Tasche stecken wollen.

Ferner ist anzuführen, dass der Verdacht besteht, dass Herr Hofmann das Schadensereignis vom 07.04.2014 absichtlich herbeigeführt hat. Dieser Verdacht ergibt sich aus den Angaben des Versicherungsnehmers Reutler. Herr Reutler gab an, sich bis heute nicht erklären zu können, weshalb er für den Schadenseintritt verantwortlich sein solle. Er sei auf der Lüneburger Landstraße in dem Ort Winsen an der Luhe zunächst mit der dort zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h gefahren. Bereits von weitem habe er das gegnerische Fahrzeug gesehen. Als er sich diesem genähert habe, habe er seine Geschwindigkeit verringert, da das gegnerische Fahrzeug mit nur etwa 20 km/h am rechten Rand der Fahrbahn gefahren sei und rechts geblinkt habe. Die Straße ist in diesem Abschnitt stets – und war nach Angaben des Herrn Reutler auch zu diesem Zeitpunkt – nur wenig befahren. Es handelt sich um eine zweispurige Straße – eine Spur für jede Fahrtrichtung –, auf der kein Überholverbot besteht. Herr Reutler hat seinen Angaben zufolge ordnungsgemäß zu einem Überholvorgang angesetzt, als das gegnerische Fahrzeug plötzlich, ohne den Blinker zu setzen, und für ihn völlig überraschend nach links ausscherte. Dies habe zur Folge gehabt, dass Herr Reutler mit seinem Pkw gegen den hinteren linken Kotflügel des gegnerischen Fahrzeugs gefahren sei. Der Herr aus dem gegnerischen Wagen – Herr Hofmann – sei sogleich ausgestiegen und man habe sich gegenseitig erkundigt, ob ein Personenschaden entstanden sei, was jedoch zu verneinen gewesen sei. Dann habe Herr Hofmann direkt gesagt, dass Herr Reutler den Unfall verursacht habe und habe die Polizei gerufen. Diese sei kurze Zeit später eingetroffen und habe Herrn Reutler ebenfalls mitgeteilt, dass er augenscheinlich Schuld an dem Unfall sei und nicht ausreichend Abstand gehalten habe. Herr Hofmann hatte noch einen Beifahrer, Herrn Christian Casper. Mit diesem konnte bisher jedoch kein Kontakt aufgenommen werden.

Wir haben die Regulierung des Schadens im Ergebnis abgelehnt, da wir nicht zur Regulierung solcher Schäden verpflichtet sind, die ein anderer Verkehrsteilnehmer vorsätzlich verursacht hat.

gez. Gutherz, Leiter der Abteilung Schadensregulierung

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle PK14
Az. **014/1K/65429/2014**

Datum 28.05.2014
Telefon 040/4286-51410/12
Fax 040/4286-51419

Beschuldigtenvernehmung

Ort: PK 14			
Es erscheint <input checked="" type="checkbox"/> auf Vorladung [] aus eigener Veranlassung [] aufgesucht [] vorgeführt			
in Dienstzimmer		der/die Nachbenannte und erklärt:	
Familienname	Hofmann		
Geburtsname	s.o.		
Vorname	Hubert		
Geburtsdatum/-ort	23.01.1978 / Hamburg		
Staatsangeh.	Deutsch		
PLZ, Ort	20259 Hamburg		
Straße	Mittelweg 33		
Telefon	040/987132		
Zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann.			
Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> Ich bin bereit auszusagen. [] Ich bin nur bereit, nach Befragung meines Verteidigers auszusagen.		[] Ich bin nicht bereit auszusagen. [] Ich bin nur bereit, vor einem Richter oder einem Staatsanwalt auszusagen.	

Beginn der Vernehmung: 10:00 Uhr

Zur Sache:

Ich finde, das alles sind ungehörige Unterstellungen. Ich wollte doch nur nett sein und dem Norbert, also dem Herrn Niemers, den Ärger mit der Versicherung ersparen. Scheinbar haben sich jetzt aber alle gegen mich verschworen.

Frage: Warum haben Sie sich das Auto des Herrn Niemers denn geliehen?

Antwort: Nur so.

Frage: Haben Sie kein eigenes Auto?

Antwort: Doch, schon. Aber ich kann mir doch wohl mal ein Auto von einem Freund leihen.

Frage: Wie kam es denn, dass Sie am 07.04.2014 mit dem Fahrzeug des Herrn Niemers in Winsen an der Luhe unterwegs waren?

Antwort: Ich bin doch Inhaber von dem Café „Kuchenliebe“. Es ist mir wichtig, dass die Inneneinrichtung des Cafés den Gästen gefällt. Ein Bekannter hat mir erzählt, es gäbe ein ganz tolles Café in Winsen, bei dem ich mir mal Einrichtungsideen holen könnte. Da wollte ich gerade hinfahren, als mir der Herr Reutler dann ins Auto gefahren ist.

Frage: Warum haben Sie diese Fahrt denn nicht mit Ihrem eigenen Fahrzeug unternommen?

Antwort: Nur so.

Frage: War bei der Fahrt noch jemand bei Ihnen?

Antwort: Ja, der Christan. Also Christian Casper.

Frage: Warum hatten Sie den Herrn Casper denn mitgenommen?

Antwort: Weiß nicht, nur so.

Frage: Waren Sie nach dem Unfall noch bei dem Café?

Antwort: Ne, da hatte ich ja nun weiß Gott andere Sorgen. Schließlich hat der Reutler ja eine ordentliche Beule in den Wagen vom Norbert gefahren. Darum musste ich mich dann erstmal kümmern.

Frage: Wo war denn das Café, zu dem sie wollten?

Antwort: Das ist jetzt schon so lange her, dazu kann ich wirklich nichts mehr sagen.

Frage: Naja, das ist jetzt noch nicht einmal zwei Monate her. So lange ist das noch gar nicht. Fällt Ihnen wirklich nichts mehr dazu ein?

Antwort: Für meine Verhältnisse ist das lange her. Ich erinnere mich überhaupt nicht mehr. Ich weiß nur noch, dass ich zwar das Navi eingestellt hatte, das aber eigentlich nicht brauchte, weil ich mich in Winsen auch ganz gut auskenne und mein Bekannter mir beschrieben hatte, wo das Café ist.

Frage: Wer ist denn Ihr Bekannter, der Ihnen von dem Café in Winsen erzählt hat?

Antwort: Tja, wenn ich das noch wüsste. Ist ja auch genauso lange her.

Frage: Herr Hofmann, bei allem Respekt. Sie erzählen hier, Sie kennen sich in Winsen aus und brauchten nicht einmal ein Navigationsgerät, zudem können Sie sich noch daran erinnern, dass Ihr Bekannter Ihnen den Weg erklärt hat, wo das Café war. Wer Ihr Bekannter ist, wollen Sie aber nicht mehr wissen?

Antwort: Tja, so sieht's aus.

Frage: Wie kam es denn zu dem Unfall?

Antwort: Das weiß ich auch gar nicht so genau. Plötzlich hat's gerummst und der Reutler ist mir voll hinten reingefahren. Der hat wohl nicht aufgepasst. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Frage: Trifft es zu, dass Sie zunächst mit sehr langsamer Geschwindigkeit, sagen wir mal, so 20 km/h, und rechts blinkend durch Winsen gefahren sind, bevor Sie dann mit dem Fahrzeug nach links ausgeschert sind?

Antwort: Ja, das stimmt, aber das ist doch wohl auch nachvollziehbar: Ich war schließlich auf der Suche nach dem Café, da fährt man schonmal etwas langsamer.

Frage: Ich dachte, Sie hätten genau gewusst, wo sich das Café befindet und hätten nicht einmal ein Navigationsgerät benutzt?

Antwort: Mh... naja... aber es stimmt alles, was ich sage!

Frage: Und wie kam es dazu, dass Sie mit dem Fahrzeug nach links ausgeschert sind?

Antwort: Mh... Ich hatte auf der anderen Straßenseite einen freien Parkplatz gesehen und wollte mir den schnappen.

Frage: Warum wollten Sie denn dort parken?

Antwort: Na, weil doch da das Café ganz in der Nähe war. Der Parkplatz war fast genau vor dem Café. Einen besseren Parkplatz hätte ich nicht finden können.

Frage: Haben Sie mir nicht gerade erzählt, Sie könnten sich nicht mehr erinnern, wo das Café war?

Antwort: Oh, ähm... jetzt ist es mir halt wieder eingefallen.

Frage: Herr Hofmann, ich kenne diese Straße sehr gut, da ich sehr häufig in Winsen bin: In der Straße gibt es kein Café und dort gab es auch noch nie ein Café. Was sagen Sie dazu?

Antwort: Oh, verdammt... Äh ich meine: Ich sag' wohl besser nichts mehr.

Dem Beschuldigten werden die Angaben der Hamburger Versicherungs AG aus der Strafanzeige vom 06.05.2014 vorgehalten.

Der Beschuldigte erklärt: Ich sage jetzt lieber gar nichts mehr.

Ende der Vernehmung: 10:30 Uhr

geschlossen:
gez. Paulus, PB

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Hubert Hofmann

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle PK 14
Az.: **014/1K/65429/2014**

Datum 28.05.2014
Telefon 040/4286-51410/12
Fax 040/4286-51419

ZEUGENVERNEHMUNG:

Familienname	Niemers
Geburtsname	s.o.
Vorname	Norbert
Geburtsdatum/-ort	24.09.1976, Hamburg
Staatsangehörigkeit	deutsch
PLZ, Ort	22765 Hamburg
Straße	Bahrenfelder Str. 3
Telefon	040/5784537
Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden. Ich wurde über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO).	
Mit dem/der Beschuldigten bin ich <input checked="" type="checkbox"/> nicht verlobt, verheiratet, verwandt, verschwägert, von ihm/ihr geschieden <input type="checkbox"/> verlobt <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwandt <input type="checkbox"/> verschwägert <input type="checkbox"/> von ihm/ihr geschieden.	
Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> mache ich Angaben <input type="checkbox"/> mache ich von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.	

Beginn der Vernehmung: 12:00 Uhr

Zur Sache:

Ich kann zu der ganzen Sache nicht so wirklich viel sagen, ich war ja nicht dabei. Der Hubi, also Hubert Hofmann, hat mich halt am 07.04.2014, als ich mal wieder im Café „Kuchenliebe“ einen Kaffee getrunken habe, gefragt, ob er sich mal mein Auto leihen könne, weil er einen Ausflug machen wollte. Ich kenne den Hubi jetzt schon echt lange, weil ich Stammgast in der „Kuchenliebe“ bin. Ich wohne da ja auch direkt. Ich weiß nicht, ob ich sagen würde, wir sind befreundet, der Hubi und ich, aber schon richtig gute Bekannte und ich vertraue dem Hubi auch. Und daher konnte er sich natürlich auch mal mein Auto ausleihen.

Am nächsten Tag, als ich ihn dann wieder getroffen habe, hat er mir dann erzählt, ihm sei in Winsen einer 'reingefahren und mein Auto hätte eine Beule. Er sagte aber auch gleich, er würde sich darum kümmern und würde das Auto in die Werkstatt bringen. Er sagte, ich solle mir keine Sorgen machen, er würde dafür sorgen, dass alles ordentlich repariert werde. Ich fand das super, wie er sich da mir gegenüber verhalten hat. Ich dachte, er wollte einfach vermeiden, dass ich irgendwelchen Ärger mit der Sache habe – abgesehen davon, dass es ja an sich schon ärgerlich ist, wenn das eigene Auto in einen Unfall verwickelt wurde. Ich hatte auch das Gefühl, dass der Hubi schon ein bisschen ein schlechtes Gewissen hatte, dass das passiert ist. Ich dachte jedenfalls, das wäre auch der Grund gewesen, warum er mir, als ich das Auto nach der Reparatur zurückbekommen hatte, sagte, die Rechnung müsse ja, weil der andere Autofahrer Schuld sei, bei dessen Versicherung eingereicht

werden und er könne sich auch insoweit um alles kümmern, wenn ich die ganzen Ansprüche an ihn abtrete. Da ich mit Job und Familie eh genug um die Ohren habe, war mir das ganz recht, dass ich mich um nichts kümmern sollte. Daher habe ich das mit der Abtretung dann auch gemacht. Als ich dann von der Versicherung erfahren habe, dass mein Auto gar nicht vollständig repariert wurde, war ich natürlich richtig sauer. Aber das habe ich ja alles erst im Nachhinein erfahren.

Frage: Hat Ihnen Herr Hofmann Einzelheiten zu der Höhe des Schadens oder zu den Reparaturkosten mitgeteilt?

Antwort: Ja, das hat er. Ich wollte ja auch wissen, wie hoch der Schaden denn jetzt war. Er meinte, ein Gutachten habe ergeben, dass Reparaturkosten in Höhe von 8.000,00 € netto anfallen würden. Da er den Inhaber der Werkstatt, die er ausgewählt habe, aber kenne, habe dieser ihm einen guten Preis gemacht und die Reparatur habe dann ein bisschen weniger, also 7.500,00 € netto gekostet. Der Unterschied kam mir jetzt nicht merkwürdig vor. Das kann ja mal sein, dass ein Gutachten ein bisschen höher liegt. Ich habe da echt keinen Verdacht geschöpft, bis ich dann erfahren habe, dass nur die von außen sichtbaren Schäden repariert wurden. Ich bin halt auch kein Autofreak. Das Auto soll fahren und mich von A nach B bringen. Ich habe mir das, als ich das Auto nach der Reparatur zurückerhalten hatte, schon angeschaut, aber das sah alles ordentlich aus, was ich so gesehen habe. Sonst ist mir nichts aufgefallen. Daher war die Sache für mich dann auch erledigt. Ich dachte ja, das Auto sei wieder komplett in Ordnung, und um die Kosten wollte sich ja der Hubi kümmern. Das Thema war damit für mich abgehakt.

Frage: Hat Ihnen Herr Hofmann erzählt, wie sich der Unfall ereignet hat?

Antwort: Ja klar, da habe ich ihn ja auch nach gefragt. Er meinte, er habe halt einen Ausflug gemacht und sei dann auf der Autobahn in einen Stau geraten. Daher habe er über Winsen an der Luhe zurück nach Hamburg fahren müssen. Hier sei er dann ganz normal gefahren, und da sei ihm plötzlich einer hinten drauf gefahren. Ich muss dazu sagen, es kam mir schon etwas komisch vor, dass Hubi über Winsen gefahren ist. Aber in der Gegend kenne ich mich auch wirklich nicht so gut aus. Und manchmal führen Umleitungen ja über Land, daher habe ich das dann auch nicht weiter hinterfragt.

Jetzt im Nachhinein kommt da natürlich eins zum andern und ich ärgere mich, dass ich da nicht weiter nachgebohrt habe. Ich bin echt richtig sauer auf den Hubi. Dass der mich so über den Tisch zieht, hätte ich nicht gedacht. Ich stelle hiermit einen Strafantrag gegen den Hubi wegen aller in Betracht kommenden Straftaten.

Frage: Hat Herr Hofmann Ihnen etwas von einem Café erzählt, zu dem er in Winsen fahren wollte?

Antwort: Nein, ein Café hat er nicht erwähnt.

Ende der Vernehmung: 12:30 Uhr

geschlossen:
gez. Paulus, PB

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Norbert Niemers

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle PK 14
Az.: **014/1K/65429/2014**

Datum 17.06.2014
Telefon 040/4286-51410/12
Fax 040/4286-51419

ZEUGENVERNEHMUNG:

Familienname	Casper
Geburtsname	s.o.
Vorname	Christian
Geburtsdatum/-ort	04.01.1972, Hamburg
Staatsangehörigkeit	deutsch
PLZ, Ort	22089 Hamburg
Straße	Wandsbeker Chaussee 28
Telefon	040/673256
Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden. Ich wurde über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO).	
Mit dem/der Beschuldigten bin ich <input checked="" type="checkbox"/> nicht verlobt, verheiratet, verwandt, verschwägert, von ihm/ihr geschieden <input type="checkbox"/> verlobt <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwandt <input type="checkbox"/> verschwägert <input type="checkbox"/> von ihm/ihr geschieden.	
Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> mache ich Angaben <input type="checkbox"/> mache ich von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.	

Beginn der Vernehmung: 13:00 Uhr

Zur Sache:

Ich glaube, ich muss hier mal die Karten auf den Tisch legen. Der Hubi hat da schon ein krummes Ding gedreht. Ich bin ja mit ihm am 07.04.2014 im Auto gefahren, als sich der Unfall in Winsen mit dem Herrn Reutler ereignet hat. Naja, was heißt „Unfall ereignet“: der Hubi hatte es schon darauf abgesehen. Eigentlich wollten wir nur ein bisschen rumfahren. Warum wir nach Winsen gefahren sind, weiß ich auch nicht. Hab' ich aber auch nicht nachgefragt. Hubi hat mir erzählt, er hätte sich das Auto vom Norbert, also von dem Herrn Niemers, geliehen und mich gefragt, ob ich mitkomme, er wolle damit ein bisschen 'rumfahren. Dann sind wir nach Winsen gefahren, also der Hubi ist gefahren, ich war Beifahrer. Irgendwann ist er total langsam am rechten Straßenrand gefahren und hat rechts geblinkt. Ich hab' ihn gefragt, was er vorhat. Da meinte er: „Jetzt pass mal auf, ich hab' die beste Idee, wie man leicht an Geld kommt...“ Ich hab ihn gefragt, was er damit meint. Darauf hat er erwidert: „Siehst Du das Auto dahinten? Das wird meine Goldgrube.“ Das Auto war eben das von Herrn Reutler. Mir schwante nichts Gutes, aber da war es auch schon zu spät. Herr Reutler konnte da echt nichts machen. Der hat sich total ordnungsgemäß verhalten. Aber Hubi hat, ohne zu blinken oder irgendwie anzuzeigen, dass er nach links ausscheren würde, den Wagen mit Vollgas so nach links gezogen, dass Herr Reutler nicht mehr bremsen konnte und hinten in das Auto vom Norbert gefahren ist. Ich war total geschockt. Hubi sagte nur: „Volltreffer!“ und stieg dann aus.

Ich wusste überhaupt nicht, wie ich mich verhalten sollte, daher habe ich erst einmal gar nichts gesagt, bis wir dann zurück nach Hamburg gefahren sind. Da hab' ich ihn nochmal

gefragt, was das sollte. Hubi meinte nur, das sei ein ganz ausgefeilter Plan und ihm würde nie im Leben einer auf die Schliche kommen, dass er den Unfall verursacht habe. Für den Schaden werde daher die Versicherung des anderen Fahrzeughalters aufkommen. Mit einem Bekannten wollte er besprechen, dass das Fahrzeug vom Norbert nur ganz oberflächlich repariert, tatsächlich aber eine höhere Rechnung bei der Versicherung eingereicht werden soll. Von dem Geld, das die Versicherung des Herrn Reutler nach dem Plan von Hubi zahlen sollte, wollte er sein eigenes Auto restaurieren lassen und noch etwas für sich übrig behalten. Das alles, sagte er mir, habe er sich am Abend vorher überlegt. Ich bin froh, dass das jetzt alles 'raus ist. Ich hab' mich die ganze Zeit echt schlecht gefühlt.

Frage: Hat Herr Hofmann Ihnen mal erzählt, dass er ein Café in Winsen habe aufsuchen wollen?

Antwort: Ein Café? Ne, davon weiß ich nichts. Davon war nicht die Rede.

Frage: Haben Sie bei der Fahrt ein Navigationsgerät benutzt?

Antwort: Ne, wozu denn auch? Wir sind ja nur so durch die Gegend gefahren.

Frage: Was ist denn passiert, als Sie wieder in Hamburg angekommen sind?

Antwort: Ich bin nach Hause gegangen und hab' an dem Tag gar nichts mehr gemacht. Ich hab' mit dem Hubi auch nur noch einmal über die Sache gesprochen. Das war am nächsten Abend. Da haben wir telefoniert und er hat mir seinen gesamten Plan, den ich gerade geschildert habe, nochmal erzählt. Ich habe ihm da dann auch gesagt, dass ich das nicht ok finde, was er da gemacht hat. Wir haben dann vereinbart, dass wir nicht mehr über die Sache sprechen, damit sie unsere Freundschaft nicht gefährdet. Ich fand' die Aktion echt nicht in Ordnung. Aber der Hubi ist mein bester Freund und ich möchte auch, dass das so bleibt. Darum habe ich das Thema nicht mehr angesprochen und er auch nicht. Zwischen uns ist jetzt wieder alles so wie immer.

Ende der Vernehmung: 13:45 Uhr

geschlossen:
gez. Paulus, PB

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Christian Casper

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle PK 14
Az.: **014/1K/65429/2014**

Datum 25.06.2014
Telefon 040/4286-51410/12
Fax 040/4286-51419

VERMERK:

Es erscheint – ohne Vorladung – der Zeuge Peter Hofmann, Bruder des Beschuldigten Hubert Hofmann, und erklärt, er wolle Angaben zu den Ermittlungen gegen seinen Bruder im Zusammenhang mit dem Unfallereignis mit dem Zeugen Reutler machen.

ZEUGENVERNEHMUNG:

Familienname	Hofmann
Geburtsname	s.o.
Vorname	Peter
Geburtsdatum/-ort	13.05.1974, Hamburg
Staatsangehörigkeit	deutsch
PLZ, Ort	20259 Hamburg
Straße	Mittelweg 8
Telefon	040/125678
Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden. Ich wurde über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO).	
Mit dem/der Beschuldigten bin ich <input type="checkbox"/> nicht verlobt, verheiratet, verwandt, verschwägert, von ihm/ihr geschieden <input type="checkbox"/> verlobt <input type="checkbox"/> verheiratet <input checked="" type="checkbox"/> verwandt <input type="checkbox"/> verschwägert <input type="checkbox"/> von ihm/ihr geschieden.	
Erläuterung: Der Beschuldigte ist mein Bruder.	
Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> mache ich Angaben <input type="checkbox"/> mache ich von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.	

Beginn der Vernehmung: 14:00 Uhr

Zur Sache:

Ich habe zufällig ein Telefonat meines Bruders mitbekommen, in dem er seinem Freund, dem Christian Casper, den Hintergrund des ganzen Vorfalls erklärt hat. Mit Vorfall meine ich die Sache mit dem Unfall mit dem Herrn Reutler.

Ich war gerade bei meinem Bruder, als das Telefon klingelte. Das war der Abend des 08.04.2014. Hubi nahm das Gespräch entgegen und ging dann in ein anderes Zimmer. Das hat mich gewundert, weil wir eigentlich keine Geheimnisse voreinander haben. Daher habe ich mich auf dem Flur an die Tür, in dem Hubi telefonierte, geschlichen, und habe gelauscht. Ich wusste bis dahin nur, dass Hubi einen Unfall mit dem Auto vom Norbert hatte und dass der Gegner ein Herr Reutler sein soll. Hubi hat dem Christian erklärt, dass er den Unfall absichtlich verursacht hat, weil er zu Geld kommen wollte. Der Plan war, ein anderes Fahrzeug absichtlich in einen Unfall zu verwickeln, wobei es so aussehen sollte, dass der Fahrer des anderen Fahrzeugs Schuld an dem Unfall war, um sodann von der Versicherung

des anderen Fahrzeughalters Schadensersatz zu kassieren. Dazu wollte Hubi einen Bekannten aus einer Werkstatt ins Boot holen. Weil der Hubi selbst mal einen Unfall mit seinem Wagen hatte – den hatte er aber nicht selbst verursacht –, wusste er, dass ein Sachverständigengutachten einzuholen ist. Der Bekannte sollte dann eine Rechnung ausstellen, die sich etwas unter den vom Sachverständigen für die Reparatur veranschlagten Kosten bewegen sollte. Tatsächlich sollte aber nur eine oberflächliche Reparatur des Fahrzeugs vom Norbert durchgeführt werden, weil der Hubi von dem restlichen Geld sein eigenes Auto restaurieren lassen und sich den Rest in die Tasche stecken wollte. Das war alles, was ich mitbekommen habe.

Was ich Ihnen gerade von dem Telefonat berichtet habe, habe ich auch mit meinem Handy aufgenommen. Ich habe Ihnen die Datei auf eine CD überspielt und mitgebracht.

Die CD wird im Beisein des Zeugen abgespielt.

Frage: Haben Sie mit Ihrem Bruder danach mal über die Sache gesprochen?

Antwort: Ne, dann hätte er ja gemerkt, dass ich ihn belauscht habe.

Frage: Das wird er jetzt doch aber auch herausfinden, wenn er davon Kenntnis erlangt, dass Sie hier waren und ausgesagt haben und diese CD überreicht haben.

Antwort: Ja, ich weiß, das ist blöd. Aber ich konnte mit dem schlechten Gewissen nicht länger leben. Darum habe ich mich entschieden, zu Ihnen zu kommen. Die Konsequenzen, die daraus für das Verhältnis zu meinem Bruder folgen können, muss ich dann halt tragen.

Frage: Wieso haben Sie das Telefonat überhaupt aufgezeichnet?

Antwort: Eigentlich nur, weil ich dachte, dass da was nicht stimmt und weil ich für den Fall, dass ich mit diesem Gefühl richtig liegen sollte – was ja nun auch der Fall ist –, einen Beweis haben wollte.

Ende der Vernehmung: 14:50 Uhr

geschlossen:
gez. Paulus, PB

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Peter Hofmann

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI**

Dienststelle PK 14
Az.: **014/1K/65429/2014**



Datum 09.07.2014
Telefon 040/4286-51410/12
Fax 040/4286-51419

Vermerk

1. Weitere Ermittlungen haben ergeben, dass es sich bei den Polizeibeamten, die den Unfall vor Ort aufgenommen haben, um die Kollegen Fischer und Friedrich handelt. Diese gaben übereinstimmend an, aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes an der Unfallstelle seien sie von einem klassischen Auffahrunfall, bei dem der Auffahrende – hier im Zuge eines Überholvorgangs – nicht genug Abstand gehalten oder geträumt habe, ausgegangen. Weitere Angaben konnten sie nicht machen.

2. Herr Stumpe wurde als Beschuldigter geladen und vernommen. Er bestätigte, was die Versicherung bereits als seine Angaben im Rahmen ihrer Strafanzeige mitgeteilt hat. Ergänzend teilte er mit, dass der Beschuldigte Hofmann bereits am 07.04.2014, also unmittelbar nach dem Unfallereignis, zu ihm in die Werkstatt gekommen sei und ihn zu der Vornahme der „Billigreparatur“ sowie der Ausstellung der Scheinrechnung animiert habe. Nachdem das Gutachten vom 08.04.2014 erstellt worden sei, habe Herr Hofmann das Fahrzeug des Herrn Niemers zu ihm in die Werkstatt gebracht und er habe die „Billigreparatur“ wie besprochen durchgeführt. Die Restauration an dem Fahrzeug des Herrn Hofmann sei nicht durchgeführt worden.

3. Herr Reutler wurde als Zeuge geladen und vernommen. Er bestätigte die Angaben, die er gegenüber der Versicherung gemacht hatte und die diese im Rahmen ihrer Strafanzeige mitgeteilt hat. Zudem stellte er Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

4. Die CD, die der Zeuge Peter Hofmann überreichte und die in seinem Beisein abgespielt wurde, beinhaltet eine Aufnahme des Telefonats, von dem der Zeuge berichtete. Den Inhalt hat er zutreffend wiedergegeben. Von dem aufgenommenen Gespräch wurde eine Abschrift gefertigt. Diese wurde als Anlage zum Protokoll der Zeugenvernehmung genommen.

5. U.m.A. der

Staatsanwaltschaft Hamburg

zuständigkeitshalber übersandt.

gez. Paulus, PB

Hinweis des GPA: Vom Abdruck der Protokolle der oben genannten ordnungsgemäß durchgeführten Vernehmungen und der als Anlage zum Protokoll genommenen Abschrift des CD-Inhalts wurde abgesehen. Sie haben den angegebenen Inhalt.

Dr. Cornelius Seidler

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht

An die Staatsanwaltschaft Hamburg
Gorch-Fock-Wall 15
20095 Hamburg



Rathausmarkt 19
20095 Hamburg
Telefon: 040/3086863-0
Fax: 040/30868620
Sprechzeiten:
Mo –Fr 9-12 und 13-17 Uhr
sowie nach Vereinbarung
cornelius@seidler-law.com
www.seidler-law.com

Vorab per Fax!

Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen!

Ermittlungsverfahren ./ Hubert Hofmann

Az.: 2345 Js 9876/14

Hamburg, 04.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, verteidige ich den Beschuldigten Hubert Hofmann und bedanke mich hiermit für die gewährte Akteneinsicht.

Aus den Angaben meines Mandanten im Rahmen seiner Beschuldigtenvernehmung ergibt sich keinerlei Tatverdacht.

Zudem teilte mir der Bruder meines Mandanten, Herr Peter Hofmann, mit, dass er sich ab sofort auf sein Zeugnisverweigerungsrecht berufen werde und der Verwertung seiner polizeilichen Vernehmung ausdrücklich widerspreche. Die Aussage des Zeugen Peter Hofmann ist damit im weiteren Verfahren nicht mehr verwertbar. Auch die CD darf natürlich nicht verwertet werden, da sie einen Teil der Zeugenaussage des Zeugen Peter Hofmann darstellt. Zudem hatte mein Mandant keine Kenntnis von der Existenz dieses Mitschnitts des von ihm geführten Telefonats. Auch deshalb darf der Inhalt der CD nicht verwertet werden.

Im Übrigen dürfte ja wohl Aussage gegen Aussage stehen, weshalb meinem Mandanten nichts nachgewiesen werden kann, was von strafrechtlicher Relevanz wäre.

Das Verfahren gegen meinen Mandanten ist einzustellen. Sollte das Verfahren nicht eingestellt werden, beantrage ich meine Beiordnung als Pflichtverteidiger.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Seidler

Vermerk zur Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des Beschuldigten Hubert Hofmann (H) aus staatsanwaltlicher Sicht strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten. Bei der Bearbeitung ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen - gegebenenfalls hilfsgutachterlich - einzugehen.
2. Sodann ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hamburg, die am 11.08.2014 ergeht, zu entwerfen.

Wird Anklage erhoben, so ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen nicht darzustellen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.

Wird das Verfahren vollständig oder teilweise eingestellt, so ist eine Einstellungsverfügung zu fertigen.
3. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse erbracht haben. Die in der Akte erwähnten und nicht abgedruckten Schriftstücke haben den angegebenen Inhalt.
4. Die Formalien (Ladungen, Zustellungen, Vollmachten, Belehrungen und Unterschriften, etc.) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt.
5. Das Fahrzeug des Herrn Reutler (R) hatte vor der Kollision mit dem Fahrzeug des Herrn Niemers (N) einen Wert von 12.000,00 €. Die Reparaturkosten für den an diesem Fahrzeug durch die Kollision entstandenen Schaden belaufen sich auf 1.500,00 €.
6. Es ist davon auszugehen, dass die im Sachverhalt genannten Beträge zutreffend beziffert worden sind.
7. Die Auskunft aus dem Bundeszentralregister für den Beschuldigten H vom 10.08.2014 liegt vor und weist keine Einträge aus.
8. Straftaten außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
9. Von den Vorschriften §§ 153 – 154e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
10. Es ist von der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Hamburg auszugehen. Der Wohnsitz des Beschuldigten H liegt im Bezirk des Amtsgerichts Hamburg-Mitte und des Landgerichts Hamburg. Der Tatort liegt im Bezirk des Amtsgerichts Winsen/Luhe und des Landgerichts Lüneburg.
11. Der Bearbeitung ist die Rechtslage auf dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.